

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

# Statistik und X-Sozial

## Modul 14: Arbeitslosigkeit

## **Inhalt**

Änderungshistorie .....	3
Verwendungshinweis .....	3
1. Ausgangslage .....	4
2. Datenmodell XSozial .....	4
3. Modul 14: Arbeitslosigkeit .....	6
3.1 Nutzung im Rahmen der Statistik .....	6
3.2 Melderegeln .....	6
3.2.1 Grundsatz .....	6
3.2.2 Melderegeln im Einzelnen .....	6
3.2.3 Ergänzende Hinweise .....	9
4. Statistikfelder im FMG.job für Modul 14.....	10
4.1 Merkmalsausprägungen.....	11

## Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung
11.07.2016	-	komplette Überarbeitung anhand XSozial Version 4.5.0
08.09.2016	1	Modulbeschreibung geändert; Änderungshistorie eingefügt
26.09.2016	3	Verweis zum Versions-Update 4.5.1 geändert
17.07.2017	3	Verweis zum Versions-Update 4.6.0 geändert, Abmeldegrund Sonderregelung §65 SGBII/§ 428 SGBIII gelöscht
21.01.2019	3	Verweis zum Versions-Update 4.6.1 geändert
24.09.2019	3	Verweis zum Versions-Update 4.7.0 geändert, Ergänzung Grafik zum Modulaufbau
25.04.2023	-	Aktualisierung anhand der Versions-Updates 4.7.1 bis 5.0.0, Umbenennungen, aufgrund der vielen Änderungen keine Hervorhebungen
<i>sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben</i>		

## Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AÖR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

## 1. Ausgangslage

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe basieren die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr alleine auf den Geschäftsdaten der einzelnen Agenturen, sondern wurden um die Daten der Jobcenter erweitert. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Statistik der BA mit § 53 SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik nach §§ 280 ff. SGB III unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Die hierfür benötigten Daten werden aus den verschiedenen operativen Verfahren der BA sowie der kommunalen Jobcenter generierten und an die Statistik der BA übermittelten Meldungen gewonnen.

Die fachliche Beschreibung sowie die technische Schnittstelle XSozial-BA-SGB II (XSozial) wurden als Grundlage für die kommunale Datenübermittlung nach § 51b SGB II unter Beteiligung von Vertretern der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände von der Statistik der BA entwickelt und mit Inkrafttreten des SGB II zum 01. Januar 2005 als verbindlicher Datenstandard eingeführt.

## 2. Datenmodell XSozial<sup>1</sup>

Das Datenmodell XSozial ist in 16 themenbezogene Module und ein technisches Steuermodul unterteilt. Die themenbezogenen Module enthalten Merkmale, die bezogen sind auf

- Träger,
- Bedarfsgemeinschaften und
- einzelne Personen.

Die zusammengestellten Merkmale und Merkmalsausprägungen decken das Spektrum der in § 51b SGB II beschriebenen Informationen ab, greifen die Erfahrungen und Standards aus der bisherigen Arbeitsmarktstatistik auf und berücksichtigen Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich der bis Ende 2004 vorgenommenen Durchführung des BSHG (Sozialhilfe).

Im Detail umfasst das Datenmodell Module mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

### Trägerbezogene Module:

- Technische Informationen (Modul 0) – Steuermodul (Header)
- Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)
- Stellenangebote (Modul 15)
- Widersprüche und Klagen (Modul 16)

### Bedarfsgemeinschaftsbezogene Module:

- Bedarfsgemeinschaft (Modul 2)

### Personenbezogene Module:

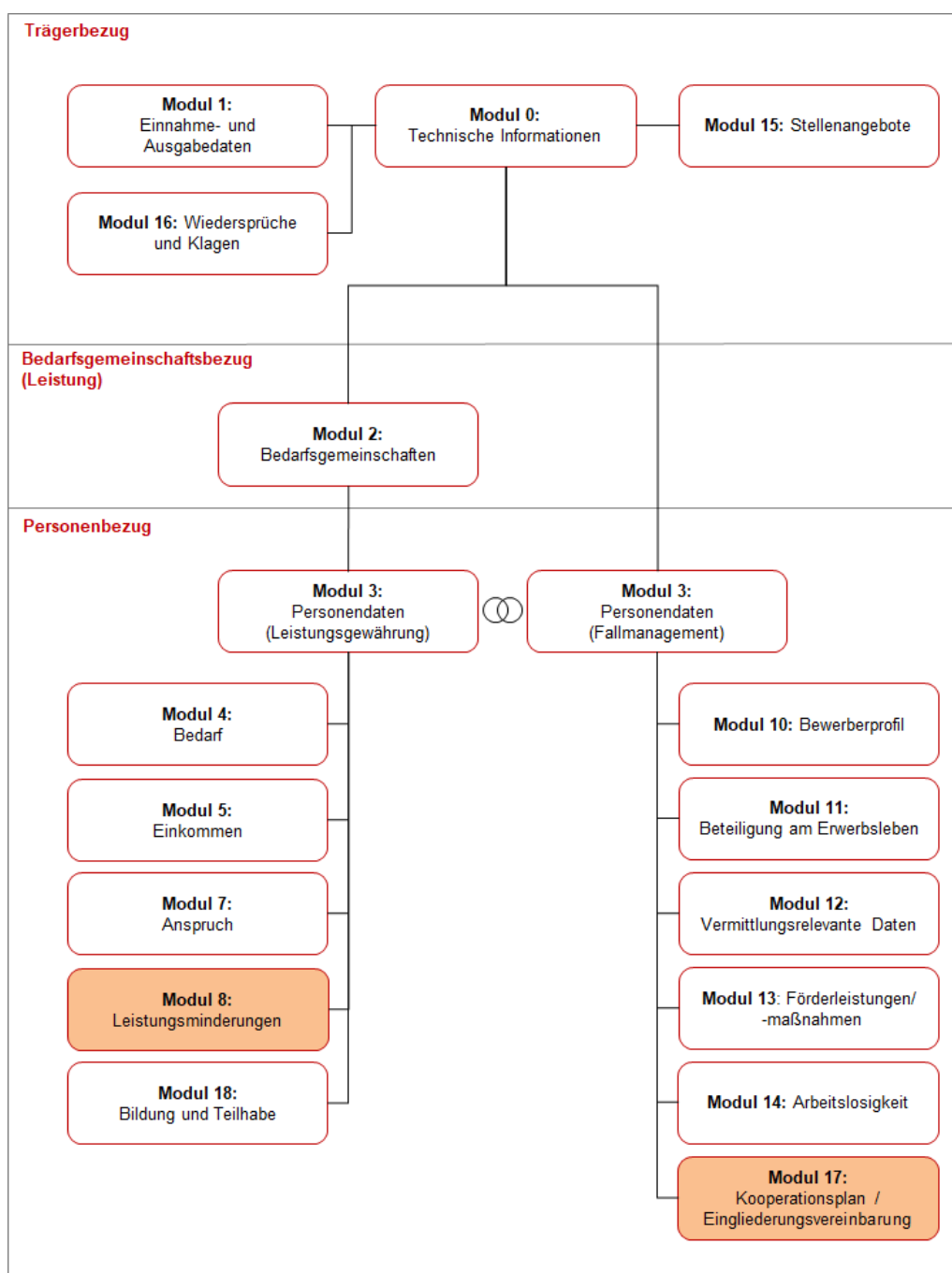
- Stammdaten (Modul 3)
- Bedarf (Modul 4)
- Einkommen (Modul 5)
- Anspruch (Modul 7)
- Leistungsminderungen (Modul 8)
- **Bewerberprofil (Modul 10)**

---

<sup>1</sup> vgl. Handbuch XSozial-BA-SGB II: Grundlagen der Datenübermittlung (Version 4.3), S. 2 f.

- **Beteiligung am Erwerbsleben (Modul 11)**
- **Vermittlungsrelevante Daten (Modul 12)**
- **Förderleistungen und -maßnahmen (Modul 13)**
- **Arbeitslosigkeit (Modul 14)**
- **Kooperationsplan/Eingliederungsvereinbarung (Modul 17)**
- Bildung und Teilhabe (Modul 18)

Die benannten Module lassen sich fachlich gruppieren. Demnach umfassen die Module 2 bis 8 sowie 18 den Bereich Leistungsgewährung (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und die Module 10 bis 14 und 17 den Bereich Fallmanagement (kursiv, unterschiedliche Schwerpunkte). Die Module 1, 15 und 16 sind thematisch eigenständige Module.



### 3. Modul 14: Arbeitslosigkeit<sup>2</sup>

Das Datenblatt ist der Datensatzbeschreibung [→ XSozial-BA-SGB2 Version 5.0.0](#) zu entnehmen.

#### 3.1 Nutzung im Rahmen der Statistik

Die Daten aus den Modulen 10, 11, 12, 13, 14 und 17 sind für eine korrekte Abbildung der Ergebnisse im Rahmen der Arbeitslosen-/Arbeitsuchendenstatistik für kommunale Träger erforderlich.

#### 3.2 Melderegeln

In diesem Modul werden personenbezogene Daten gemeldet zu Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche von Personen in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter. Ist eine Person nicht in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter, muss dieses Modul für die betreffende Person nicht geliefert werden. Schwerpunkte sind jeweils Beginn und Ende der Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche sowie die Gründe für einen eventuellen Abgang aus Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche. Diese sind vor allem für Bewegungsstatistiken und darauf basierende Darstellung von Abgangsstrukturen von Bedeutung.

##### 3.2.1 Grundsatz

Im aktuellen Liefermonat sind alle zum Stichtag bekannten und gültigen Phasen der Arbeitsuche/Arbeitslosigkeit einer Person zu melden, die innerhalb der letzten 12 Berichtmonaten geendet haben (für 2005 die Phasen, die ab dem 01.01.2005 geendet haben), sowie alle laufenden Phasen. Es sind ausschließlich Arbeitslosigkeitsphasen bzw. Phasen der Arbeitsuche zu dokumentieren, die während der Betreuung durch den Träger stattgefunden haben. Episoden, die vor oder nach der Betreuung stattfanden, müssen nicht übermittelt werden.

##### 3.2.2 Melderegeln im Einzelnen

Die jeweiligen Phasen von Arbeitsuche und/oder Arbeitslosigkeit sind nachfolgenden Regeln zu liefern:

1. Alternative: Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche in einer Meldung
  - 1.1 Offene Phasen der Arbeitsuche ohne parallele Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumfelder leer; Abgangsgrund leer.
  - 1.2 Offene Phasen der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitsuche und Beginndatum Arbeitslosigkeit; Beendigungsdatum jeweils leer; Abgangsgrund leer.
  - 1.3 Übergang von einer Phase der reinen Arbeitsuche zu Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Beginndatum der Arbeitslosigkeit und leeres Beendigungsdatum; Abgangsgrund leer.
  - 1.4 Übergang von einer Phase der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit zu reiner Arbeitsuche: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Beginndatum und Beendigungsdatum der Arbeitslosigkeit mit Abgangsgrund.
  - 1.5 Phasen mit Abgang aus Arbeitsuche mit gleichzeitigem Abgang aus paralleler Arbeitslosigkeit: Beginn- und Beendigungsdatum jeweils der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsuche mit Abmeldegrund.

---

<sup>2</sup> vgl. Melderegeln zur Datensatzbeschreibung (Version 5.0.0), S. 38 ff.

1.6 Phasen mit Abgang aus reiner Arbeitsuche: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitsuche mit Abmeldegrund; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer.

1.7 Nur für diese Alternative relevant: Phasen mit Abgang aus Arbeitslosigkeit und später folgendem Abgang aus reiner Arbeitsuche: Meldung 1: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitslosigkeit mit Abgangsgrund. Meldung 2: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitsuche mit Abmeldegrund; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer.

Beispiele:

<b>Fall 1:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 2:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 3:</b>	Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: 01.03.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 4:</b>	Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Arbeitsunfähigkeit
<b>Fall 5:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Beschäftigung - selbst gesucht
<b>Fall 6:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: Mutterschutz/Elternzeit
<b>Fall 7:</b>	Meldung 1: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 31.03.2005; Abgangsgrund: Arbeitsunfähigkeit
	Meldung 2: Datum der Statusänderung: 15.04.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 15.04.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: Beschäftigung - selbst gesucht

## 2. Alternative: Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche in gesonderten Meldungen

2.1 Offene Phasen der Arbeitsuche ohne parallele Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.

2.2 Offene Phasen der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit: Meldung 1: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer. Meldung 2: Beginndatum Arbeitslosigkeit und leeres Beendigungsdatum; Arbeitsuche-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.

2.3 Übergang von einer Phase der reinen Arbeitsuche zu Arbeitslosigkeit: Meldung 1: Ursprüngliches Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer. Meldung 2: Beginndatum Arbeitslosigkeit und leeres Beendigungsdatum; Arbeitsuche-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.

2.4 Übergang von einer Phase der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit zu reiner Arbeitsuche: Meldung 1: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer. Meldung 2: Beginndatum und Beendigungsdatum der Arbeitslosigkeit mit Abgangsgrund; Arbeitsuche-Datumsfelder leer.

2.5 Phasen mit Abgang aus Arbeitsuche mit gleichzeitigem Abgang aus paralleler Arbeitslosigkeit: Meldung 1: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitsuche mit Abmeldegrund; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer. Meldung 2: Beginndatum und Beendigungsdatum der Arbeitslosigkeit mit identischem Abgangsgrund wie bei Arbeitsuche; Arbeitsuche-Datumsfelder leer.

2.6 Phasen mit Abgang aus reiner Arbeitsuche: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitsuche mit Abmeldegrund; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer.

Beispiele:

<b>Fall 1:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 2:</b>	Meldung 1: Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
	Meldung 2: Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 3:</b>	Meldung 1: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
	Meldung 2: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.03.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 4:</b>	Meldung 1: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
	Meldung 2: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Arbeitsunfähigkeit
<b>Fall 5:</b>	Meldung 1: Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: Beschäftigung - selbst gesucht
	Meldung 2: Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Beschäftigung - selbst gesucht
<b>Fall 6:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: Mutterschutz/Elternzeit

### 3. Alternative: Phasen der Arbeitslosigkeit sind automatisch Phasen der Arbeitsuche

- 3.1 Offene Phasen der Arbeitsuche ohne parallele Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.
- 3.2 Offene Phasen der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit: Beginndatum Arbeitslosigkeit und leeres Beendigungsdatum; Arbeitsuche-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.
- 3.3 Übergang von einer Phase der reinen Arbeitsuche zu Arbeitslosigkeit: Meldung 1: Beginndatum reine Arbeitsuche und Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer. Meldung 2: Beginndatum Arbeitslosigkeit (Beendigungsdatum reine Arbeitsuche aus Meldung 1 + 1 Tag) und leeres Beendigungsdatum; Arbeitsuche-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer.
- 3.4 Übergang von einer Phase der Arbeitsuche mit paralleler Arbeitslosigkeit zu reiner Arbeitsuche: Meldung 1: Beginndatum reine Arbeitsuche und leeres Beendigungsdatum; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer; Abgangsgrund leer. Meldung 2: Beginndatum und Beendigungsdatum (Beginndatum reine Arbeitsuche aus Meldung 1 - 1 Tag) der Arbeitslosigkeit mit Abgangsgrund; Arbeitsuche-Datumsfelder leer.
- 3.5 Phasen mit Abgang aus Arbeitsuche mit gleichzeitigem Abgang aus paralleler Arbeitslosigkeit: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitslosigkeit mit Abgangsgrund; Arbeitsuche-Datumsfelder leer.
- 3.6 Phasen mit Abgang aus reiner Arbeitsuche: Beginn- und Beendigungsdatum der Arbeitsuche mit Abmeldegrund; Arbeitslosigkeits-Datumsfelder leer.



Beispiele:

<b>Fall 1:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 2:</b>	Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 3:</b>	Meldung 1: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
	Meldung 2: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.03.2005; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
<b>Fall 4:</b>	Meldung 1: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: 01.03.2005; Asu bis: leer; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: leer
	Meldung 2: Datum der Statusänderung: 01.03.2005; Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Arbeitsunfähigkeit
<b>Fall 5:</b>	Asu von: leer; Asu bis: leer; Alo von: 01.01.2005; Alo bis: 28.02.2005; Abgangsgrund: Beschäftigung - selbst gesucht
<b>Fall 6:</b>	Asu von: 01.01.2005; Asu bis: 28.02.2005; Alo von: leer; Alo bis: leer; Abgangsgrund: Mutterschutz/Elternzeit

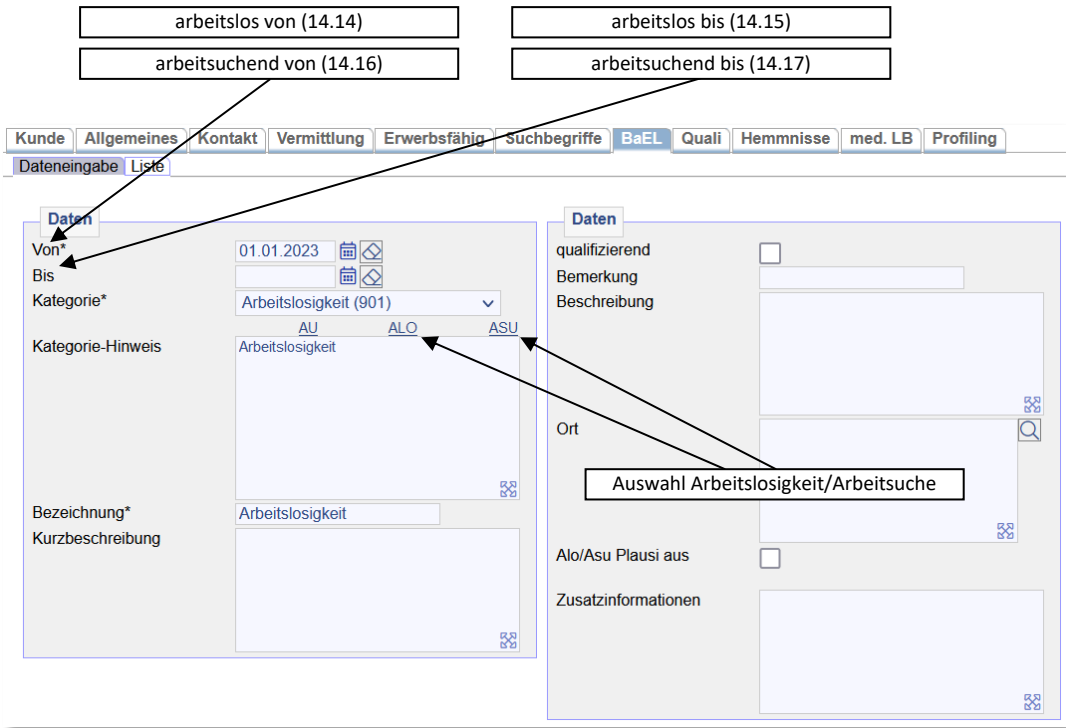
### 3.2.3 Ergänzende Hinweise

#### Fehlende Mitwirkung/Verfügbarkeit

In Bezug auf Abgangsgrund 26 (fehlende Mitwirkung/Verfügbarkeit) wird darauf hingewiesen, dass erst wiederholte Meldeversäumnisse (Nichterscheinen zur zweiten Einladung) nach § 32 SGB II Phasen der Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit beenden.

## 4. Statistikfelder im FMG.job für Modul 14

Maske MP104 (**BaEL**)

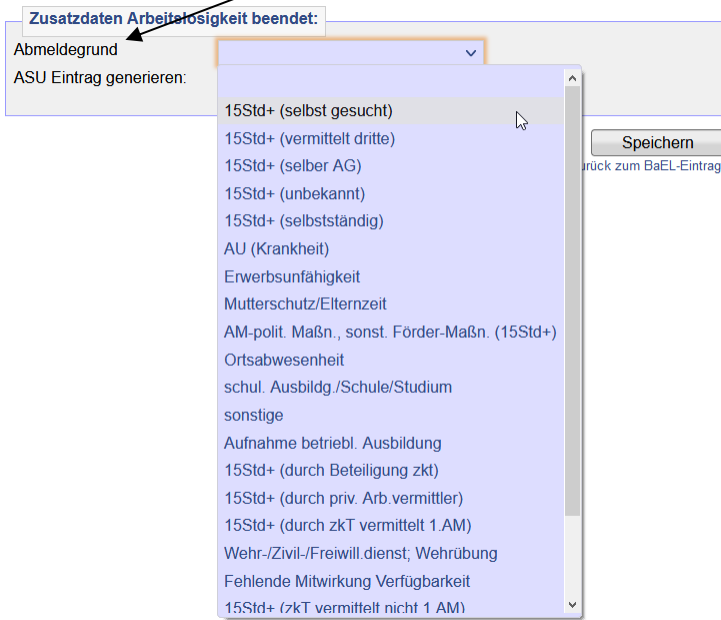


The screenshot shows the 'BaEL' data entry form with the following callouts:

- arbeitslos von (14.14)**: Points to the 'Von\*' date field.
- arbeitslos bis (14.15)**: Points to the 'Bis' date field.
- arbeitsuchend von (14.16)**: Points to the 'Von\*' date field.
- arbeitsuchend bis (14.17)**: Points to the 'Bis' date field.
- Auswahl Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche**: Points to the 'Arbeitslosigkeit (901)' dropdown menu.

The form includes tabs for 'Kunde', 'Allgemeines', 'Kontakt', 'Vermittlung', 'Erwerbsfähig', 'Suchbegriffe', 'BaEL', 'Quali', 'Hemmnisse', 'med. LB', and 'Profiling'. The 'BaEL' tab is active, showing 'Dateneingabe' and 'Liste' options. The 'Daten' section contains fields for 'Von\*', 'Bis', 'Kategorie\*', 'Kategorie-Hinweis', 'Bezeichnung\*', and 'Kurzbeschreibung'. The 'Arbeitslosigkeit (901)' dropdown is set to 'Arbeitslosigkeit' with sub-options 'AU', 'ALO', and 'ASU'. The 'Ort' field is also visible.

Die Maske zum Eintragen des **Abmeldegrundes Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche (14.7)** erscheint, wenn eine Phase beendet wird.



The screenshot shows the 'Zusatzdaten Arbeitslosigkeit beendet:' dropdown menu with the following options:

- 15Std+ (selbst gesucht)
- 15Std+ (vermittelt dritte)
- 15Std+ (selber AG)
- 15Std+ (unbekannt)
- 15Std+ (selbstständig)
- AU (Krankheit)
- Erwerbsunfähigkeit
- Mutterschutz/Elternzeit
- AM-polit. Maßn., sonst. Förder-Maßn. (15Std+)
- Ortsabwesenheit
- schul. Ausbildg./Schule/Studium
- sonstige
- Aufnahme betriebl. Ausbildung
- 15Std+ (durch Beteiligung zkt)
- 15Std+ (durch priv. Arb.vermittler)
- 15Std+ (durch zkt vermittelt 1.AM)
- Wehr-/Zivil-/Freiwill.dienst; Wehrübung
- Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit
- 15Std+ (zkt vermittelt nicht 1.AM)

The form also shows a 'Speichern' button and a 'zurück zum BaEL-Eintrag' link.

## 4.1 Merkmalsausprägungen

### 14.7 Abmeldegrund Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche

#### Abmeldung in Erwerbstätigkeit

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Beschäftigung (mehr als 15 Stunden pro Woche, nicht ehrenamtlich) - selbst gesucht</p>                          | <p>Der*die Arbeitslose/Arbeitsuchende informiert den kommunalen Träger, dass er eine Beschäftigung (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) gefunden hat.</p> <p>Dieser Abgangsgrund ist auch zu wählen, wenn die Aufnahme der Beschäftigung beispielsweise mit einem Eingliederungszuschuss gefördert wird (soweit Selbstsuche des ALO/ASU vorliegt).</p>   |
| <p>24 Beschäftigung - durch zKT vermittelt (bewerber- und stellenorientierte Vermittlung) - erster Arbeitsmarkt</p>  | <p>Der zKT hat den*die ALO/ASU in ein Beschäftigungsverhältnis (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) vermittelt.</p> <p><b>BA-Definition – Arbeitsvermittlungen:</b></p> <p>Vermittlung in Arbeit ist die Tätigkeit der Integrationsfachkraft, durch die aufgrund seiner Auswahl und auf seinen*ihren Vorschlag hin ein Beschäftigungsverhältnis im In- oder Ausland zustande kommt. Das gilt <b>nicht</b> für sog. Initiativvermittlungen, bei denen die Integrationsfachkraft initiativ auf Arbeitgeber mit Vermittlungsvorschlägen zugeht, ohne dass von diesem Arbeitgeber ein konkretes Stellenangebot vorliegt. Als Vermittlungen gelten auch Zuweisungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen und Arbeitsgelegenheiten.</p> <p><b>Konkretisierung "Auswahl und Vorschlag":</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Integrationsfachkraft liegt ein Stellenangebot vor, das der Kommune durch den Arbeitgeber gemeldet wurde/das von der Kommune akquiriert wurde.</li> <li>- Die Integrationsfachkraft sucht einen/mehrere passenden Bewerber*innen für diese Stelle aus.</li> <li>- Einer der ausgewählten Bewerber*innen erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab (Beschäftigungsverhältnis kommt zustande).</li> </ul> |
| <p>27 Beschäftigung - durch zKT vermittelt (bewerber- und stellenorientierte Vermittlung) - zweiter Arbeitsmarkt</p> | <p>Dieser Abgangsgrund ist bei einer Beteiligung des zKT am Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses auszuwählen, wenn kein Vermittlungsvorschlag basierend auf einem vorhandenen Bewerber- und Stellenangebot erstellt werden konnte wie beispielsweise bei einer Initiativvermittlung. Bei den sog. Initiativvermittlungen geht die Integrationsfachkraft initiativ auf Arbeitgeber mit Vermittlungsvorschlägen zu, ohne dass von diesem Arbeitgeber ein konkretes Stellenangebot vorliegt. Nimmt der*die ALO/ASU durch diese Aktivität der Integrationsfachkraft ein Beschäftigungsverhältnis auf, ist dieser Abgangsgrund zu wählen.</p> <p>Dieser Abgangsgrund ist hingegen <b>nicht</b> zu wählen, wenn die Beteiligung der zKT allein darin besteht, dass die Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses gefördert wird, beispielsweise durch einen Eingliederungszuschuss, der*die ALO/ASU das Beschäftigungsverhältnis jedoch selbst gesucht hat. Hier wäre der Abgangsgrund "Beschäftigung selbst gesucht" zu erfassen.</p>  |
| <p>22 Beschäftigung - durch Beteiligung zKT aufgenommen</p>  | <p>Ein*e vom zKT beauftragte*r Dritte*r hat den*die ALO/ASU in ein Beschäftigungsverhältnis (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) vermittelt.</p>   |
| <p>3 Beschäftigung - durch beauftragten Dritten vermittelt</p>   | <p>Ein private*r Arbeitsvermittler*in hat den*die ALO/ASU in ein Beschäftigungsverhältnis (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) vermittelt (unabhängig davon, ob ein Vermittlungsgutschein vorlag oder nicht; "Beauftragung" erfolgt durch ALO/ASU).</p>  |
| <p>23 Beschäftigung - durch privaten Arbeitsvermittler vermittelt</p>  | <p>Der*die ALO/ASU informiert den zKT, dass er*sie eine Beschäftigung (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) bei seinem*ihrem "alten" Arbeitgeber gefunden hat. Oder der Arbeitgeber informiert den zKT, dass ein*e bestimmte*r Arbeitnehmer*in wieder eingestellt werden kann.</p>  |
| <p>4 Beschäftigung - Wiedereinstellung bei demselben AG</p>  | <p>Der*die ALO/ASU informiert den zKT, dass er*sie eine Beschäftigung (Std.umfang &gt;= 15 Std./Woche) aufnimmt. Es ist nicht bekannt, ob er*sie die Stelle selbst gesucht hat oder ob das Beschäftigungsverhältnis anderweitig zustande kam.</p>  |
| <p>5 Beschäftigung - unbekannt</p>   |  |

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 6  | selbständig (mehr als 15 Stunden pro Woche, nicht ehrenamtlich)                                     | Der*die ALO/ASU informiert den zKT, dass er*sie sich selbständig macht (Std.umfang >= 15 Std./Woche).<br>Dieser Abgangsgrund ist auch zu wählen, wenn die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mit Einstiegs geld gefördert wird. |
| 25 | Wehr-/Zivildienst; Wehrübung; Soldat, alle Freiwilligendienste (BFD, FSJ, FÖJ, FSTJ, FKJ, FJD etc.) | Der*die ALO/ASU absolviert seinen Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienst bzw. nimmt an einer Wehrübung teil oder wird Soldat.  |

#### Abmeldung in Ausbildung

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 16 | Aufnahme einer schulischen Ausbildung         | Der*die ALO/ASU nimmt eine schulische Berufsausbildung, ein Studium, ein Duales Studium auf oder besucht eine allgemeinbildende Schule.                   |
| 21 | Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung | Der*die ALO/ASU nimmt eine betriebliche Berufsausbildung nach BBiG/HwO auf.<br>Außerbetriebliche Ausbildungen sind mit dem Schlüssel 14.7 = 12 zu melden. |

#### Abmeldung in Nichterwerbstätigkeit

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 8  | Arbeitsunfähigkeit (Krankheit)  | Der*die ALO/ASU informiert den zKT über seine/ihre Arbeitsunfähigkeit (Krankheit). Der*die ALO/ASU ist mit Bekanntgabe der AU aus der Arbeitslosigkeit abzumelden, ist aber bis zu einer Krankheitsdauer von 6 Wochen weiter als arbeitssuchend zu führen. Erst nach einer mehr als 6-wöchigen Krankheit ist er/sie auch aus dem Status arbeitssuchend abzumelden.<br>Auch bei Erkrankung eines Kindes ist - sofern nach ärztlichem Zeugnis die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erforderlich ist - diese Kategorie zu verwenden.   |
| 9  | Erwerbsunfähigkeit  | Beim*bei der ALO/ASU wurde festgestellt, dass er*sie erwerbsunfähig ist, d.h. weniger als 3 Stunden täglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.   |
| 10 | Mutterschutz/Elternzeit   | Die Arbeitslose/Arbeitsuchende geht in Mutterschutz bzw. Elternzeit.  |
| 14 | Ortsabwesenheit   | Der*die ALO/ASU ist mehr als 3 Wochen ortsabwesend, steht den Vermittlungsbemühungen des kommunalen Trägers damit nicht zur Verfügung und ist deshalb aus der Arbeitslosigkeit und - bei einer mehr als 6-wöchigen Ortsabwesenheit - auch aus dem Status der Arbeitsuche abzumelden.  |
| 31 | Sonderregelung nach § 53 a Abs. 2 SGB II  | Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 ist die Erfüllung des Tatbestandes nach § 53a Abs. 2 SGB II und somit die Neukennzeichnung von Fällen nicht mehr zulässig. Somit kann auch keine Abmeldung in eine Phase nach § 53a Abs. 2 SGB II mehr erfolgen.<br>Der Abmeldegrund bleibt jedoch bestehen bis zu einer Folgeverson der Version 5.0.0, damit alle zum Stichtag bekannten und gültigen Phasen gemeldet werden können, die innerhalb der letzten 12 Berichtsmonate geendet haben (gemessen am Endedatum der Phase).   |
| 26 | fehlende Mitwirkung/Verfügbarkeit   | Steht eine Person bis auf weiteres der Vermittlung nicht zur Verfügung, z.B. weil sie eine Haftstrafe absolviert oder ihr ein absolutes Beschäftigungsverbot erteilt wurde (beispielsweise für Frauen früher als 6 Wochen vor dem Entbindungstermin, also vor dem Mutterschutz), ist die Person aus dem Status "arbeitslos" und "arbeitssuchend" abzumelden.<br>Fehlende Mitwirkung ist z.B. bei einem wiederholten (Nichterscheinen zur 2. Einladung) Meldeversäumnis nach § 32 SGB II zu unterstellen und führt ebenfalls zur Abmeldung aus dem Status "arbeitslos" und "arbeitssuchend". |
| 12 | arbeitsmarktpolitische Maßnahme unabhängig von der Stundenzahl; sonstige Fördermaßnahme >= 15 h | Der*die ALO/ASU nimmt an einer Fördermaßnahme teil/nimmt eine außerbetriebliche Ausbildung auf. Mit Eintritt in die Maßnahme, ist die Person aus der Arbeitslosigkeit abzumelden und ist je nach Art der Maßnahme weiterhin arbeitssuchend zu führen oder aber aus dem Status der Arbeitsuche abzumelden.   |
| 20 | sonstige  | Soweit die o.g. Abmeldegründe nicht zutreffen, dient dieser Abmeldegrund als Restkategorie (z.B. Umzug).  |

28 Beendigung der Hilfebedürftigkeit

Der\*die ALO/ASU hat keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II, da beispielsweise die Aufnahme einer Beschäftigung durch den\*die Ehepartner\*in, eine Erbschaft oder ein Lottogewinn zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft geführt hat und die Person sich nicht mehr weiter der Vermittlung zur Verfügung stellen möchte.

Möchte die Person dennoch weiterhin vermittelt werden, wäre der Abgangsgrund "Betreuung durch anderen SGB-Träger zu wählen (vgl. Erläuterung Abgangsgrund "Betreuung durch anderen SGB-Träger"). Der Abgangsgrund ist auch dann zu wählen, wenn die Person ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen hat (Abgang aus Arbeitslosigkeit mit einem der o.g. Gründe zur Erwerbstätigkeit) und zunächst weiter ALG II bezieht (Person ist in dieser Zeit ASU zu führen), bis das erste Einkommen aus der Beschäftigung zur Verfügung steht und damit die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft beendet werden kann (Abgang aus dem Status arbeitsuchend mit dem Abgangsgrund "Beendigung der Hilfebedürftigkeit", wenn der Wegfall der Hilfebedürftigkeit feststeht).

29 Betreuung durch einen anderen SGB-Träger

Der\*die ALO/ASU hat keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II, stellt sich aber weiterhin der Vermittlung zur Verfügung und wird deshalb (zukünftig) als Nichtleistungsbezieher\*in durch die Bundesagentur für Arbeit betreut.

Dieser Abgangsgrund ist auch dann zu wählen, wenn der Leistungsanspruch zwar weiterhin besteht, der\*die ALO/ASU jedoch umzieht und deshalb von einem anderen SGB II-Träger betreut wird.